

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Bürodirektion

3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a



Beilagen

MEB1-O-05129/010

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: buerodirektion.bhme@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhme
Telefon: 02742/9005-329 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Rosa Stattler

02742/9005-

Durchwahl

32020

Datum

26. März 2026

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Melk die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT

Telefon – E-Mail – Homepage

3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a

Telefon: +43(0)2742 9005-329

E-mail: post.bhme@noel.gv.at

Homepage: www.noel.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

07:30 - 15:30 Uhr

Montag

07:30 - 19:00 Uhr

Freitag

07:30 - 12:00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail oder Online-Formular) einbringen.

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Melk (post.bhme@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Bei besonderer Übermittlungsform sind gegebenenfalls technische und organisatorische Vorgaben zu beachten. Werden Anbringen (Eingaben) per E-Mail eingebracht, obwohl eine besondere Übermittlungsform vorhanden ist, ist die Behörde nach § 13 Abs. 2 AVG nicht verpflichtet, diese in Behandlung zu nehmen.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht.

Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Besondere Übermittlungsformen:

Elektronische Anbringen nach § 47 Abs. 2a KFG 1967 (Auskunft aus der Zulassungsevidenz) sind nur per Online-Formular möglich.

Das Land NÖ hat folgenden Link zur Verfügung gestellt:

<https://e-formulare.noel.gv.at/extern/kfzhalteranfrage.html>

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Montag
13:00 - 19:00 Uhr

Dienstag
08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag, Freitag
08:00 - 12:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr

Montag zusätzlich
13:00 - 19:00 Uhr

Dienstag – Donnerstag zusätzlich 13:00 - 14:30 Uhr

PARTEIENVERKEHR AUSSENSTELLEN

Außenstelle Pöggstall
Hauptplatz 1, 3650 Pöggstall
Telefon: +43(0)2742 9005 32705
E-mail: as-po.bhme@noel.gv.at

Montag
13:00 - 19:00 Uhr

Dienstag
08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag
08:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Ybbs
Hauptplatz 1, 3370 Ybbs
Telefon: +43(0) 7412 52433

Mittwoch
08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 14:30 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

**Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in
Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse**

<http://www.noel.gv.at/Bezirke/BH-Melk/Kundmachungen.html>

erfolgen.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. O b l e s e r